



Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes NRW, 40190 Düsseldorf

Bürgerinitiative
„Rettet unsere Stadt im Grünen“
z. Hd. Frau Liane Schneider
Parkstraße 40
51247 Bergisch Gladbach

27. April 2009

Seite 1 von 2

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
III.1 -52-01/286.1

RA Lohmann
Telefon 0211 3843-3210
Fax 0211 3843-9131
Martin.Lohmann@mbv.nrw.de

L 286 in Bergisch Gladbach/Refrath Landesstraßenplanung im Visier

Ihre Schreiben vom 31.03.2009, 31.07. und 29.01.2007, 16.03., 10.02.
und 03.02.2006
Ihre E-Mail vom 15.05.2006
Schreiben des Ministeriums für Bauen und Verkehr vom 18.09. und
01.03.2007, 17.05., 13.03. und 25.04.2006

Sehr geehrte Frau Schneider,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 31.03.2009, mit dem Sie Manipulation bei der Planung der Ortsumgehung Bergisch Gladbach/Refrath beklagen. Ihr Schreiben haben Sie sowohl an Herrn Dr. Rüttgers wie auch an Herrn Lienenkämper übersandt. Herr Minister Lienenkämper hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Für Ihre Bedenken gegen die geplante Ortsumgehung habe ich Verständnis, aber der Vorwurf der Manipulation bei der Planung kann von hier nicht unwidersprochen bleiben. Wie auch schon in meinem Schreiben vom 01.03.2007 mitgeteilt, ist die Planung bisher regulär abgelaufen.

Bei neu angemeldeten Vorhaben, wie es bei der L 286 in Bergisch Gladbach/Refrath der Fall war, konnte nicht auf eine vorhandene Pla-

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 3843-0
Telefax 0211 3843-9110
poststelle@mbv.nrw.de
www.mbv.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 704, 709 bis Haltestelle Landtag/Kniebrücke, Straßenbahnlinie 719 bis Haltestelle Polizeipräsidium

nung zurückgegriffen werden. Daher wurden die notwendigen Angaben für die Bewertung auf der Basis von verlässlichen Erfahrungswerten ermittelt. Dies ist ein anerkanntes Verfahren auf Bundes- und Länderebene. Auch bei der hier angesprochenen Maßnahme sind die Kosten auf diese Weise ermittelt worden. Sollten sich im Zuge der Detailplanung erhebliche Kostensteigerungen einstellen, wird es sicherlich Überprüfungen im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit geben müssen.

Die Planung der beiden Abschnitte in Bergisch Gladbach befindetet sich noch in einem frühen Stadium. Voraussichtlich Ende dieses Jahres liegen die Ergebnisse der Umweltverträglichkeitsstudie und des Verkehrsgutachtens vor. Das Linienbestimmungsverfahren wird frühestens in zwei Jahren eingeleitet. Im Anschluss daran wird für den 1. Bauabschnitt die Detailplanung begonnen. Für den 2. Abschnitt mit dem Autobahnanschluss an die A 4 kann gemäß der nachrangigen Einstufung vorerst nur bis zur Linienbestimmung geplant werden.

Zum Schutz der Anwohner werden die gesetzlich vorgegebenen Grenzwerte für Lärm- und Schadstoffbelastung berücksichtigt, ebenso wird die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme bei der Planung zu überprüfen sein. Ich kann Ihnen versichern, dass sich die zuständigen Stellen der besonderen Herausforderung bei diesem Vorhaben bewusst sind.

Bei weiteren Fragen zur Planung können Sie sich auch direkt an die Regionalniederlassung Rhein-Berg, Herrn Dewes, Telefon 02261/89-220 wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Wilhelm Kolks